

26.04.94

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

zur

Entschießung des Bundesrates zum Schutz des Trinkwassers vor
Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel

- Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg -

Punkt 17 der 668. Sitzung des Bundesrates am 29. April 1994

Der Bundesrat möge beschließen:

In Absatz 2 Satz 1 ist der letzte Halbsatz " ... oder zu einer Aufsplitterung auf mehrere 100 Grenzwerte für jedes Pflanzenschutzmittel im einzelnen führen darf." wie folgt zu fassen:

"oder zu einer Festlegung von Grenzwerten für jedes Pflanzenschutzmittel und seine Abbauprodukte im einzelnen führen darf.".

Begründung:

Die geänderte Formulierung dient der Klarstellung des Gewollten.

Ausgeliefert am 27. APR. 1994